

R. SIMON. **Zur Bedeutung des einseitigen Nystagmus für die Lehre von den Augenbewegungen.** *Centralblatt für praktische Augenheilkunde*, 26. Jahrg. 1902.

HERING führt zur Begründung des von ihm aufgestellten Gesetzes von der von Geburt an zwangsmäßigen Verbindung und stets gleichmäßigen Innervation beider Augen, unter anderem mit an, daß die Nystagmus-Bewegungen stets doppelseitig auftreten und gleichsinnig gerichtet sind.

Von den Fällen von einseitigem Nystagmus, welche gegen das Gesetz HERING's und dessen Begründung angeführt worden sind, können nur solche als einwandfrei gelten, bei welchen eine Affection der Centren für die Augenbewegungen und deren gegenseitige Verbindung durch die den Nystagmus verursachende Schädlichkeit ausgeschlossen werden kann. Denn selbstverständlich ist normale Beschaffenheit des anatomischen Substrates Vorbedingung für die normale Function des im obigen Gesetz bezeichneten physiologischen Mechanismus.

Dagegen sprechen diejenigen Fälle von einseitigem Nystagmus, bei welchen eine während des Lebens erworbene, rein auf den Bulbus beschränkte Erkrankung einseitigen Nystagmus im Gefolge hat, gegen die absolut strenge Gültigkeit des HERING'schen Gesetzes. Wenn z. B. nach traumatischer Hornhauttrübung, wohl in Folge der mangelhaften Seheindrücke ein „reflectorischer“ Nystagmus sich einstellt, und nach Besserung der Bulbusaffection zurückgeht, so muß für dessen Genese zweifellos eine lockerere Verbindung zwischen beiden Augen angenommen werden, als HERING's Gesetz in obiger Fassung zuläßt. Es werden zwei derartige Fälle mitgetheilt. An eine Affection der Nervenleitung und der Centren ist bei solchen Fällen wohl kaum zu denken, zumal die associirten Augenbewegungen normal verliefen.

Daß letzteres trotz Nystagmus sehr wohl möglich ist, zeigt besonders deutlich ein dritter Fall (Multiple Sclerose); bei diesem ließen trotz beiderseitigem — übrigens verschiedenzeitig aufgetretenem und der Bewegungsrichtung nach verschieden geartetem — Nystagmus, die associirten Augenbewegungen keine Anomalie erkennen. H. PIPER (Berlin).

G. ALEXANDER u. A. KREIDL. **Ueber die Beziehungen der galvanischen Reaction zur angeborenen und erworbenen Taubstummheit.** *Archiv für die gesammte Physiologie* 89, 475—492. 1902.

An 114 Taubstummen wurde geprüft, ob bei galvanischer Querdurchströmung des Kopfes normale Reaction eintrat oder nicht, d. h. ob bei Stromschluß Neigung des Kopfes zur Anode, bei Stromöffnung zur Kathode erfolgte, oder ob diese Erscheinung ausblieb. Die Statistik ergab folgendes: Bei der angeborenen Taubstummheit überwiegen die Fälle mit normaler Reaction (68,8%), bei der erworbenen solche mit Reactionsausfall (71,1%). Dieses Symptom ist also als differential-diagnostisches Hilfsmittel verwertbar. Die Sectionsstatistik von Mygind hat ergeben, daß bei Fällen von congenitaler Taubstummheit in 35,3% schwere anatomische Veränderungen im Vestibularapparat zu finden sind, bei später Ertaubten dagegen in 85%. Danach besteht zwischen dem Ausfall der galvanischen Reaction und der Schwere der pathologisch-anatomischen Veränderungen im Vestibularapparat ein Zusammenhang der Art, daß bei Nichtvorhanden-